

09.12.2014

Neudruck

Antrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP

Werra- und Weserversalzung: nachhaltige Lösung zum Schutz der Umwelt

1. Verursacherprinzip und Fristen der WRRL umsetzen

Wasser verlangt einen besonderen Schutz, da es lebenswichtig für Menschen, Tiere und Pflanzen ist. Aus diesem Grund hat das Europäische Parlament 1999 die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verabschiedet.

Die WRRL verfolgt über das Instrument der Bewirtschaftungsplanung von Flussgebieten das Ziel für Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser möglichst bis 2015 - spätestens jedoch bis 2027 - den guten chemischen und ökologischen Zustand zu erreichen.

Eine Fristverlängerung bis 2075, wie es der „Vier-Phasen-Plan zur dauerhaften Salzabwasser-Entsorgung des Landes Hessen für die Werra und Oberweser“ beabsichtigt, sieht die WRRL nicht vor. Ein derzeit anhängiges EU-Vertragsverletzungsverfahren könnte darüber hinaus auch empfindliche finanzielle Belastungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit sich bringen.

Anlässlich der anstehenden Veröffentlichung des zweiten Bewirtschaftungsplans bedarf es bei der Versalzung von Werra und Weser einer ganzheitlichen Betrachtung, die insbesondere den Focus auf das Verursacherprinzip legt und die Kriterien zur Einhaltung der zeitlichen Vorgaben der WRRL eindeutig benennt.

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere das Unternehmen K+S in der Pflicht, dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen und den Prozess konstruktiv, finanziell und offen in der Kommunikation zu unterstützen.

Datum des Originals: 09.12.2014/Ausgegeben: 16.12.2014 (09.12.2014)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Maßnahmen zeitnah realisieren und Alternativen prüfen

Die Anhörung des Landtags zur Weserversalzung im November 2014 hat gezeigt, dass es keine einfache und keine singuläre Lösung für die Weserversalzung geben wird. Nur mit einem Bündel an Maßnahmen kann der „gute ökologische Zustand“ des betroffenen Gewässers erreicht und die Anforderungen des Europarechts erfüllt werden.

Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:

- Umsetzung eines zeitnah beginnenden „Haldenmanagements“. Dies ist eine Maßnahme, die ohne weitere Verzögerung angegangen werden muss. Mit der kompletten Abdeckung der Halden wäre ein wichtiger erster Schritt getan, um das weitere Auswaschen von Salz und anderen Stoffen zu verringern und zu vermeiden.
- Die Rohstoffrückgewinnung und -nutzung zu intensivieren. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die bisher ungenutzten Rohstoffe der Abwässer wie Chlorid, Magnesium einer möglichst weiteren wirtschaftlichen Nutzung zu zuführen.
- Optimierung der Verfahren zur Klärung der Abwässer. Hierbei sind moderne Meerwasserentsalzungsanlagen auf der Grundlage von Membrantechnologien (Umkehrosmose) zu untersuchen. Ob eine übrige Menge verdampft oder einem anderen Verfahren - etwa den Versatz der unvermeidbaren Rückstände unter Tage - zugeführt werden kann, muss dabei ebenso weiter intensiv geprüft werden. Jedenfalls müssen die anfallenden Reststoffe auch einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden.

3. Beschluss

Der Landtag NRW stellt fest:

- Die derzeitige Entsorgung der Salzabwässer in das Grundwasser sowie in Werra und Weser stellt keine nachhaltige Lösung zur Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie dar.
- Die vorgeschlagene temporäre Oberweserpipeline wird abgelehnt, weil sie keine Verbesserung für die Weser mit sich bringt.

Der Landtag NRW fordert vor diesem Hintergrund die Landesregierung auf, im Rahmen der Abstimmungen mit den anderen Weseranrainerländern:

- sich für ein „Haldenmanagement“ als Sofortmaßnahme einzusetzen
- sich für ein Maßnahmenbündel einzusetzen, das die Erforschung und Umsetzung von Verfahren zum Gegenstand hat, die vor Ort anfallenden Abwässer und Abfälle dort weitest möglich zu vermeiden und weiter zu verwerten
- sich für eine solidarische und ganzheitliche Lösung des Problems unter Einbeziehung des Unternehmens K+S im Sinne des Verursacherprinzips einzusetzen
- auf Basis der bisherigen Beschlussfassung des Landtags NRW die Option für eine Nordseepipeline – unter Prüfung von technischen und rechtlichen Varianten – aufrecht erhalten wird

- Erkenntnisse über bestehende Gutachten oder Untersuchungen zusammenzutragen, welche Auswirkungen die Salzlaugen von K+S auf die Qualität des Grundwassers, Trinkwasserbrunnen, Mineralwasserbrunnen und die Ökosysteme entlang der Weser haben
- den von der Werra-Weser-Anrainerkonferenz entwickelten "3-Stufen-Plan zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietseinheit Weser" zu unterstützen
- auf der Grundlage der Ziele der europäischen WRRL und des Verursacherprinzips Vorkehrungen zu treffen, um finanziellen und ökologischen Schaden vom Land abzuwenden.

Norbert Römer
Marc Herter
Jochen Ott
Norbert Meesters
Jürgen Berghahn

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Hans Christian Markert

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Kai Abruszat
Marc Lürbke
Henning Höne

und Fraktion